



Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
Fachbereich 3
Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Dr. Taugner
Amtstierärztin

Tierseuchenallgemeinverfügung: Aufhebung der Aufstallungspflicht des Geflügels

Das aktuelle Geflügelpestgeschehens in Brandenburg ist rückläufig. Seit mehr als zwei Wochen konnte kein Virus bei Wildvögeln und seit sieben Wochen kein neuer Ausbruch bei Hausgeflügel nachgewiesen werden.

Aus diesem Grund wird die Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 13.12.2020 aufgehoben:

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird die, mit Allgemeinverfügung vom 13.12.2020 angeordnete Aufstallungspflicht von Geflügel in Risikogebieten in den Gemeinden

- Gemeinde Päwesin mit den Ortsteilen Bagow und Bollmannsruh
- Gemeinde Roskow mit den Ortsteilen Lünow, Grabow, Roskow
- Gemeinde Groß Kreuz mit den Ortsteilen Götz, Deetz, Schmergow
- Gemeinde Werder mit den Ortsteilen Phöben, Neu Töplitz, Alt Töplitz, Göttin, Kemnitz, Leest sowie der Stadt Werder
- Gemeinde Schwielowsee mit den Ortsteilen Geltow und Caputh
- Gemeinde Beelitz mit dem Gemeindeteil Beelitz – Heilstätten

aufgehoben.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis: Die strengen Biosicherheitsmaßnahmen, die zur Minimierung des Risikos des Erregereintrags in die Geflügelhaltungen auf Grundlage der Geflügelpest-Verordnung gelten, müssen von allen Geflügelhaltern weiterhin eingehalten werden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 13 Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), i.d.g.F
§§ 1 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes i.d.g.F.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig einzulegen.

Ausfertigung

Bad Belzig, den 05.05.2021


Dr. Taugner
Amtstierärztin

